



**Betreff:**

öffentlich

**Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost**

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Erstellungsdatum 15.02.2018

Eingang 922: 15.02.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Die Kunstwerkstatt Ost fördert seit 34 Jahren als soziokulturelle Einrichtung das Laienschaffen der bildenden und angewandten Kunst. In Form von Zirkelarbeit auf den Gebieten Malerei/Grafik, Keramik/Plastik und Textilgestaltung werden Anleitung und Beratung für alle Altersklassen angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit Bildungs- und Behinderteneinrichtungen für Kinder und Erwachsene, Vereinen und Verbänden.

Das Zukunftsprogramm 2019 der Landeshauptstadt Potsdam sah als eine Maßnahme die Schließung der Kunstwerkstatt Ost vor. Die SVV beschloss am 6. April 2016 jedoch, die Kunstwerkstatt Ost nicht zu schließen. Beschluss 16/SVV/0088.

Mit diesem Beschluss gingen und gehen Maßnahmen zur Weiterführung der Einrichtung einher. So gibt es u.a. ein starkes Engagement der Kursleitenden, Besucherinnen und Besucher der Kunstwerkstatt für ihre Einrichtung. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verbessert und neue Angebote, wie beispielsweise integrative Kurse für Flüchtlinge, entstanden.

Auch eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost wurde erstellt.

Die Berechnung der zu erhebenden Entgelte erfolgte auf der Grundlage des Betriebsabrechnungsbogens (BAB).

Laut Betriebsabrechnungsbogens liegen die durchschnittlichen Kosten je Teilnehmer für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei 10,00 €.

Unter Berücksichtigung, dass es sich bei der Kunstwerkstatt Ost im hohen Maße um eine soziokulturelle

Einrichtung handelt, sieht die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost Entgelte pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Keramikurse (incl. Material) von bisher 1,50 € dann 4,00 € und für die Kurse Malerei/ Grafik sowie Textilgestaltung/ Klöppeln von 2,50 € vor.

### **Kalkulation der Teilnehmerentgelte**

Unter Beachtung der notwendigen Umlagen ergeben sich aus den Auswertungen des Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) die folgenden Aufwendungen für die Kurse der Kunstwerkstatt Ost.

Keramikzirkel	76.740,00 €
Textilzirkel	5.311,20 €
Mal- und Zeichenzirkel	11.609,00 €
Klöppeln	4.460,80 €

Demgegenüber sind folgende Einnahmen laut Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) geplant.

Keramikzirkel	25.920,00 €
Textilzirkel	1.350,00 €
Mal- und Zeichenzirkel	2.700,00 €
Klöppeln	1.350,00 €

Aus den Zahlenwerk des BAB ergibt sich ein Deckungsgrad im Kursbereich von durchschnittlich 31,92 % (Gesamtdeckungsgrad der Einrichtung 29,23 %).

Beim Zugrunde legen von 960 Unterrichtsstunden pro Jahr und einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 9 Teilnehmern je Unterrichtsstunde müsste pro Unterrichtsstunde ein durchschnittliches Entgelt i.H. von 10 € erhoben werden.

Dies ist unter dem sozialen und bildungspolitischen Auftrag der LHP überhaupt nicht realistisch. Ausgehend von dem Angebot ähnlicher Einrichtungen (vgl. Anlage 6 Volkshochschule und Kunstschule) und nach Konsultation mit Erziehern und Kursleitern wurden die Teilnehmerentgelte für die Keramikzirkel auf 4 € und für die Textilzirkel, Mal- und Zeichenzirkel und Klöppel auf 2,50 € festgelegt. Ermäßigte Teilnehmerentgelte in Höhe von 15 % bis zu 65 % können nach Vorlage entsprechender Bescheinigungen für Arbeitslose, Senioren, Schüler, Studenten, Arbeitslosengeld II sowie Asylsuchende gewährt werden.

### **Kalkulation der Vermietung**

Für die öffentliche Vermietung stehen in der Kunstwerkstatt Ost ca. 132 m<sup>2</sup> (Keramikwerkstatt, Werkstatt Mal- und Zeichenzirkel, Nähstube und Küche) zur Verfügung.

Die Kalkulation der Miete erfolgte unter Zugrundelegung der genutzten Gesamtfläche und der Zahlen des Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017).

Zusätzlich zur Miete wird eine Stundenpauschale für die Verwaltung und die sanitären Anlagen erhoben.

### **Kalkulation der Brennkosten**

Für das Brennen von Tonarbeiten außerhalb der Kurse wurden die Aufwendungen gemäß Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) zu Grunde gelegt. Bei rd. 10.500 l pro Jahr wurden durchschnittliche Kosten pro Liter in Höhe von 0,55 € ermittelt. Festgelegt sind auf Grund des unterschiedlichen Aufwand 0,70 € pro Liter für Glattbrand und 0,40 € pro Liter für Schrühbrand.

#### Anlagen:

Anlage 1	Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost
Anlage 2	Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017)
Anlage 3	Kostenkalkulation Teilnehmerentgelte
Anlage 4	Kostenkalkulation Vermietung
Anlage 5	Kostenkalkulation Brennkosten
Anlage 6	Vergleich der Eintrittspreise

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**

**Betreff:** Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 28403 Bezeichnung: Kunstwerkstatt Ost.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	14.000	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	97.500
<b>Ertrag</b> neu	15.799	19.500	31.700	31.700	31.700	31.700	146.300
<b>Aufwand</b> laut Plan	110.700	77.900	103.100	103.700	104.500	105.100	494.300
<b>Aufwand</b> neu	79.738	77.900	103.100	103.700	104.500	105.100	494.300
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-96.700	-58.400	-83.600	-84.200	-85.000	-85.600	-396.800
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-63.940	-58.400	-71.400	-72.000	-72.800	-73.400	-348.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	32.760	0	12.200	12.200	12.200	12.200	48.800

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2021 in der Höhe von insgesamt 48.800 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von \_\_\_\_\_ Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## **Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost der Landeshauptstadt Potsdam**

### **Präambel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am XXXX gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Kunstwerkstatt Ost als öffentliche Einrichtung mit dem Zweck eines Begegnungszentrums für alle Potsdamer Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen.
- (2) Die Nutzung der Kunstwerkstatt Ost erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage. Mit Betreten der Kunstwerkstatt Ost oder der Anmeldung erkennt der Benutzer die Benutzer- und Entgeltordnung an.
- (3) Die Kunstwerkstatt Ost ist nicht nur ein Ort der Vermittlung und Förderung von Kunst und Kultur, der sozialen und kulturellen Bildung, sie ist im hohen Maße eine soziokulturelle Einrichtung für soziale Kontakte untereinander und Freizeittreffpunkt. Sie fördert das Laienschaffen der bildenden und angewandten Kunst. Ein weiterer Schwerpunkt ist die enge Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen.
- (4) Die genannten Ziele werden verwirklicht durch:  
Zirkelarbeit, Betrieb von offenen Werkstätten, Treffs und Kursen, in denen unter fachlich qualifizierter Anleitung künstlerisch-kreative Angebote auf den Gebieten Malerei/Grafik, Keramik/Plastik und Textilgestaltung bereitgestellt werden.  
Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Gruppen, Vereine, Schulen und Einzelpersonen die Räume und Werkstätten für Veranstaltungen nutzen.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Kunstwerkstatt öffnet zu den Kursen und nach Vereinbarung. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### **§ 3 Verhaltensregeln**

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtung und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Sie haben die Hausordnung und die Brandschutzordnung des Gebäudes einzuhalten.
- (2) Die Mitarbeiter der Kunstwerkstatt Ost üben das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Kunstwerkstatt Ost und ihren Beauftragten ist durch die Benutzer Folge zu leisten.

#### **§ 4 Anmeldung und Anmeldeverfahren**

- (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen der Kunstwerkstatt Ost ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Diese muss persönlich in der Kunstwerkstatt oder postalisch erfolgen.
- (2) Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung erforderlich. Dieser hat die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich, für den Schadensfall einzutreten.
- (3) Bei der Anmeldung ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums erforderlich.
- (4) Bei jeder Teilnahme an einer Veranstaltung und Kurs ist die namentliche Eintragung in die Anwesenheitsliste beim Kursleiter erforderlich.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Kurse und Veranstaltungen durch die Kunstwerkstatt Ost. Die Kurse und Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der Mindestteilnehmerzahl oder einer zu erwirtschaftenden Mindesteinnahme (einfache Kostendeckung).

#### **§ 5 Mindestteilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl je Kurs beträgt mindestens 7 Personen. Ausnahmen sind Einzelveranstaltungen, Workshops und Privatvermietungen.

#### **§ 6 Abmeldung**

- (1) Die Abmeldung des Teilnehmers von einem Kurs/einer Veranstaltung ist bis zu 2 Wochen vor Kurs- oder Einzelveranstaltungsbeginn möglich.
- (2) Meldet sich ein Teilnehmer bis zu 1 Woche vor Kurs- oder Einzelveranstaltungsbeginn ab, wird ein Bearbeitungsentgelt von 20 % des Entgeltes, mindestens aber 5,00 € fällig.
- (3) Bei einer späteren Abmeldung als nach Abs. 1 und Abs. 2 ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Die Abmeldung in sonstigen Fällen ist nur bei Vorliegen folgender Gründe möglich:
  - a. Bei längerer Erkrankung, bei Umzug oder veränderter beruflicher Situation
  - b. Wenn eine weitere Teilnahme auf Grund notwendiger Änderung der Veranstaltungs- oder Kurszeit unmöglich oder unzumutbar ist

Diese Abmeldung ist schriftlich gegenüber der Kunstwerkstatt Ost zu erklären. Es gilt das Datum des Posteinganges in der Kunstwerkstatt.

### **§ 7 Beendigung**

- (1) Die Kunstwerkstatt kann aus zwingendem Grund den Teilnehmer von Einzelveranstaltungen, und Kursen mit sofortiger Wirkung ausschließen.
- (2) Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor:
  - a. bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Entgeltes
  - b. Verstoß gegen die Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung, nach erfolgter Abmahnung.
  - c. Verstoß gegen die Hausordnung
- (3) Eine Erstattung der Entgelte erfolgt in diesen Fällen nicht.

### **§ 8 Unfallschutz, Haftung**

- (1) Durch die Landeshauptstadt Potsdam besteht für die Benutzer der Kunstwerkstatt Ost kein gesetzlicher und freiwilliger Unfallversicherungsschutz.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

### **§ 9 Teilnahmeentgelt**

- (1) Die Teilnahme an Veranstaltungen und Kurse der Kunstwerkstatt Ost sind entgeltpflichtig.

### **§ 10 Höhe der Entgelte**

- (1) Das Entgelt für Kurse beträgt pro Kurseinheit (45 Minuten):

Malerei/Grafik,	2,50 €
Keramik	4,00 €
Textilgestaltung, Klöppeln	2,50 €

Für einen späteren Einstieg in einen schon laufenden Kurs ist das anteilige Entgelt zu zahlen.

- (2) Entgelt für Brennen von Tonarbeiten außerhalb von Kursen

Glattbrand	0,70 € pro Liter
Schrühbrand	0,40 € pro Liter

### **§ 11 Ermäßigungen**

- (1) Ermäßigungen in Höhe von 15 von Hundert erhalten bei der Anmeldung unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen:
  - a) Arbeitslose
  - b) Senioren
  - c) Teilnehmende, die die Schule besuchen und Studierende
  - e) Behinderte, die erwerbsunfähig sind und eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen

- (2) Unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen erhalten Empfangende von Grundsicherung, von Arbeitslosengeld II sowie Asylsuchende 65 von Hundert Ermäßigung.

### **§ 12 Vermietung**

Das Entgelt für die Raumnutzung außerhalb des von der Kunstwerkstatt Ost angebotenen Kursbetriebes beträgt für:

Keramikwerkstatt+Küche	10,00 € pro Stunde
Werkstatt (Mal und Zeichenzirkel) + Nähstube + Küche	11,00 € pro Stunde
Alle übrigen Räume der Kunstwerkstatt	17,00 € pro Stunde

Diese Entgelte gelten auch für private Veranstaltungen außerhalb des Kursbetriebes.

### **§ 13 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld**

- (1) Entgeltschuldner ist der Teilnehmer/ der Anmeldende an Einzelveranstaltungen, Kursen, der Kunstwerkstatt Ost; bei minderjährigen Teilnehmern ist der gesetzliche Vertreter Entgeltschuldner.
- (2) Die volle Zahlungspflicht entsteht auch dadurch, dass ein Teilnehmer ohne Anmeldung an einer Einzelveranstaltung, Kurs oder Teilen davon teilnimmt. Dies gilt auch bei einmaliger Teilnahme.
- (3) Die Entgelte werden in voller Höhe mit der verbindlichen Anmeldung nach Rechnungslegung fällig.

### **§ 14 Entgelterstattung**

- (1) Gezahlte Entgelte werden erstattet:
  - a. in voller Höhe, wenn eine Einzelveranstaltung oder Kurs aus von der Kunstwerkstatt Ost zu vertretenen Gründen nicht zustande gekommen ist
  - b. anteilig, wenn
    1. eine Einzelveranstaltung oder ein Kurs aus von der Kunstwerkstatt Ost zu vertretenen Gründen nur teilweise stattfindet,
    2. ein Teilnehmer aus dringenden Gründen nicht mehr in der Lage ist, weiter an der Einzelveranstaltung, Kurs usw. teilzunehmen. Dringende persönliche Gründe liegen insbesondere bei Wohnortwechsel, der ein Erreichen des Kurs- oder Veranstaltungsortes im zumutbaren Rahmen ausschließt, und bei längerfristiger Krankheit vor (Siehe § 6)
- (2) Eine Entgelterstattung ist im Falle des Absatzes (1) Nr. b/2. vom Teilnehmer spätestens innerhalb eines Monats nach Ausscheiden schriftlich geltend zu machen.
- (3) Bei unregelmäßiger Teilnahme besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung.

### **§ 15 Sonstiges**

- (1) Es besteht kein Anspruch, dass der Kurs/ die Veranstaltung von einem bestimmten Kursleiter bzw. Dozenten durchgeführt wird.
- (2) Die Kunstwerkstatt Ost ist berechtigt, in ihren Veranstaltungen Anwesenheitslisten zu führen. Als öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam unterliegt sie den Bestimmungen des Datenschutzes.
- (3) Änderungen der Personaldaten sind der Kunstwerkstatt Ost umgehend mitzuteilen.
- (4) In der Kunstwerkstatt Ost gilt die Hausordnung, welche dort aushängt.

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

**Anlage 2**

**Plan BAB 2018 Stand 14.11.2017**

Nummer	Bezeichnung	Plan 2018 Planstufe 7 Stand 14.11.2017	2840301040 Werkstattnutzung / Vermietung	2840301060 Dig.Brennen	2840301050 Keramikzirkel	2840301070 Textilzirkel	2840301080 Mal- u.Zeichenzi	2840301090 Klöppeln	Gesamt
<b>Mengen</b>									
	Umlage Betriebskosten		7	6	27	21	17	22	100
2440002	U 0243053000 (% Anteil des MA zu den Leistungen in der KWO)		5	5	75	3	10	2	100
<b>geb./bel. Kosten</b>									
5012400	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	35.200,00	1.760,00	1.760,00	26.400,00	1.056,00	3.520,00	704,00	35.200,00
5019300	Honorare	14.500,00	725,00	725,00	10.875,00	435,00	1.450,00	290,00	14.500,00
5022000	Beiträge zu Versorgungskassentariflich Beschäftigte	1.200,00	60,00	60,00	900,00	36,00	120,00	24,00	1.200,00
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.900,00	345,00	345,00	5.175,00	207,00	690,00	138,00	6.900,00
5231600	Betriebskosten an KIS	2.700,00	189,00	162,00	729,00	567,00	459,00	594,00	2.700,00
5241100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800,00	616,00	528,00	2.376,00	1.848,00	1.496,00	1.936,00	8.800,00
5241500	Bewirtschaftung der Grundstück e und baulichen Anlagen Gebäud eversicherungen	100,00	5,00	5,00	75,00	3,00	10,00	2,00	100,00
5271610	Material	1.500,00		270,00	1.230,00				1.500,00
5271930	weitere Sachaufwendungen	5.500,00	275,00	275,00	4.125,00	165,00	550,00	110,00	5.500,00
5441100	Aufwendungen für Versicherunge n	100,00	5,00	5,00	75,00	3,00	10,00	2,00	100,00
5811300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Geschäftsausgaben	1.500,00	75,00	75,00	1.125,00	45,00	150,00	30,00	1.500,00
5811600	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für IT	1.900,00	95,00	95,00	1.425,00	57,00	190,00	38,00	1.900,00
5811900	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Sonstige	23.200,00	1.160,00	1.160,00	17.400,00	696,00	2.320,00	464,00	23.200,00
9012700	U Kulturmarketing (0243095700 Bereichsleitung 243) anteilig 5% von Personal und IT > entspricht Umlage BAB 2016	6.440,00	322,00	322,00	4.830,00	193,20	644,00	128,80	6.440,00
	<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>109.540,00</b>	<b>5.632,00</b>	<b>5.787,00</b>	<b>76.740,00</b>	<b>5.311,20</b>	<b>11.609,00</b>	<b>4.460,80</b>	<b>109.540,00</b>
	<b>Einnahmen gesamt bisher nicht im Plan 2018 ff</b>		<b>200,00</b>	<b>500,00</b>	<b>25.920,00</b>	<b>1.350,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>1.350,00</b>	<b>32.020,00</b>
<b>Kostendeckungsgrad in % Einrichtung gesamt</b>						<b>29,23</b>			

## Kalkulation der Teilnehmerentgelte

Kostenkalkulation gemäß Plan BAB 2018 (Stand 14.11.2017)

Kalkulation der Teilnehmerentgelte	Gesamtkosten (€)	Unterrichtsstunden pro Jahr	Kosten je Unterrichtsstunde (€)	durchschnittliche Teilnehmerzahl je Unterrichtsstunde	Kosten je Teilnehmer für eine Unterrichtsstunde (€)	Entgelt pro Unterrichtsstunde (€) ab 2018	Zuschuss je Unterrichtsstunde (€)	Teilnehmerentgelte 2018 (€)	Kostendeckungsgrad (%)
Keramikkurse	76.740,00	720	106,58	9	11,84	4,00	7,84	25.920,00	33,78
Textilzirkel	5.311,20	60	88,52	9	9,84	2,50	7,34	1.350,00	25,42
Mal- und Zeichenzirkel	11.609,00	120	96,74	9	10,75	2,50	8,25	2.700,00	23,26
Klöppeln	4.460,80	60	74,35	9	8,26	2,50	5,76	1.350,00	30,26
<b>Gesamt</b>	<b>98.121,00</b>							<b>31.320,00</b>	<b>31,92</b>

## Kalkulation der Vermietung

<b>Kostenkalkulation gemäß Plan BAB 2018 (Stand 14.11.2017)</b>
---

Aufwendungen gesamt	5.632,00
Gesamtfläche m <sup>2</sup>	164,73
Nutzertage pro Jahr	40
Nutzung m <sup>2</sup> pro Tag	0,85

Berechnung Nutzungsentgelt			
Raumbezeichnung	Größe in m <sup>2</sup>	Nutzungskosten pro Tag in (€)	Nutzungskosten pro Stunde (8 h) in (€)
Verwaltung	22,73	19	2
Kramikwerkstatt	58,00	50	6
Werkstatt (Mal- und Zeichenzirkel)	34,00	29	4
Nähstube	32,00	27	3
Küche	8,00	7	1
Anteil sanitäre Anlagen ( m <sup>2</sup> )	10,00	9	1
<b>Gesamt:</b>	<b>164,73</b>	<b>141</b>	<b>18</b>

## Anlage 5

<b>Kalkulation Brennkosten</b>	
Brennkosten gesamt	5.787,00 €
Brennen von Tonarbeiten rd <u>10.500 l pro Jahr</u> = <b>Aufwand je Liter</b>	<b>0,55 €</b>
Aufwand für Glattbrand	<b>0,70 €</b>
Aufwand für Schrühbrand	<b>0,40 €</b>

## Anlage 6

### **Entgelte der Volkshochschule Potsdam und der Kunstschule Potsdam**

#### **1. Volkshochschule Potsdam**

Das Entgelt für Veranstaltungen/Kurse wie Malen und Zeichnen sowie Keramik der Volkshochschule beträgt 4,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) als Regelsatz.

#### **2. Kunstschule Potsdam**

Die angegebenen Kosten beziehen sich auf einen Monat

<b>Kurs</b>	<b>Kosten</b>
Zeichnen und Bildhauerei für Kinder und Jugendliche	15,00 €
Malen und Zeichnen für Kinder an 5 Jahre	15,00 €
Malen und Zeichnen für Jugendliche und Erwachsene	20,00 €
Malen und Zeichnen für Senioren	19,00 €
Keramik für Jugendliche und Erwachsene	22,00 €/ 26,00 €
Keramik für Kinder ab 8 Jahren	18,00 €